

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsame Programmlinie des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und des Stifterverbandes

Im Rahmen des Programms *Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre* schreiben das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stifterverband für Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft oder an staatlich refinanzierten Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind, 2019 erneut bis zu

40 *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* aus.

Es können auch Fellowships an Lehrende vergeben werden, die mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule kooperieren (*Tandem-Fellowships*). Beide Antragsteller/innen müssen an einer Hochschule in staatlicher Trägerschaft oder an einer staatlich refinanzierten Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sein.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise MOOCS, *flipped/inverted classroom*, Games, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien zu schaffen;
- » den Austausch über (digitale) Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen durch eine Vernetzung der Fellows zu befördern;
- » zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der geplanten Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Von den Hochschulen wird erwartet, dass diese im Fall einer Förderung die Fellows aktiv unterstützen (z.B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellowtreffen und die Lehr-/Lern-konferenzen). Das Fellowship soll auch dazu beitragen, eine dauerhafte fachbezogene und/oder fächerübergreifende Diskussion über digitale Hochschullehre an der Hochschule anzuregen.

Die im Kontext des Fellowship entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen im zukünftigen landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (heureka.nrw) als Open Educational Ressources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) eingestellt werden.

Die Projektförderung beginnt am 1. Januar 2020; der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr.

Leistungen und Programmbegleitung

Ein Fellowship ist mit bis zu 50.000 EUR dotiert. Bei Tandem-Fellowships erhöht sich der Betrag auf bis zu 100.000 EUR. Die Aufteilung zwischen den Kooperationspartnern ist frei. Bei gleicher Bewertung durch die Gutachterinnen und Gutachter werden Tandem-Fellowships bei der Auswahl bevorzugt.

Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst folgende Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Während des Förderzeitraums, also für die Dauer der Projektlaufzeit, ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows; eine Vertretung durch Mitarbeiter oder Kollegen ist ausgeschlossen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes übernommen.

- » Eine öffentliche Lehr-/Lern-Konferenz pro Jahr, bei der die im Rahmen des Fellowships entwickelten Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenzen sollen Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an diesen Konferenzen erwartet.

Antragstellung

Bewerben können sich Lehrende aller Disziplinen, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft oder an staatlich refinanzierten Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sind; ausgenommen sind Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte, soweit diese nicht an einer Musikhochschule tätig sind. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Anträge sind über die Hochschulleitung und grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship? (persönliche Motivation)
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Entwicklungsvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigelegte, vollständig ausgefüllte Deckblatt bzw. bei Tandem-Fellowships zwei Deckblätter, wenn beide Antragsteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind (d.h. pro Hochschule ein Deckblatt)
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin (und der Lebenslauf des Kooperationspartners/der Kooperationspartnerin bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship)

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in dreifacher Ausfertigung und sortiert (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) bis zum 12. Juli 2019 an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband
Baedekerstr. 1
45128 Essen

sowie elektronisch an fellowships@stifterverband.de zu übersenden.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Antragsunterlagen in zwei getrennten Dokumenten: die Kurzbeschreibung (als Word-Dokument) sowie den Antrag und die Anlagen in folgender Reihenfolge: Deckblatt/zwei Deckblätter wenn die Antragsteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, Kurzbeschreibung, Antrag, Arbeits- und Finanzplan, Lebenslauf/Lebensläufe (als PDF-Dokument).

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/innen der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstärkung sowie das Transferpotenzial.

